

Zum Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe : "Unsere Verantwortung für den Frieden"

Autor(en): **Seethaler, Frank A. / Grab, Amédée**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **153 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-57730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe: «Unsere Verantwortung für den Frieden»

Die weitherum beklagte Informationsschwemme unserer Tage hat wohl auch den Anlass des nachstehenden Briefwechsels, eben diesen Hirtenbrief, schon seit Wochen hoch überflutet. Damit ist aber die Ursache des Disputes keineswegs aus der Welt geschafft, und es kann nur von Nutzen sein, sich die Argumente ein weiteres Mal zu vergegenwärtigen, etwa durch erneute Beschäftigung mit Fragen wie: Hätte wirklich nur derjenige die Zeichen an der Wand begriffen, welcher den «Kriegsdienst» und seine Konsequenzen – eben samt der eigenen Rüstung – verwirft? Warum denn sollte einer gerade dann nicht in Anspruch nehmen dürfen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln, wenn er persönliche Opfer für seine Gemeinschaft nicht verweigert, sondern auf sich nimmt?

St.

Den Anfang machen, um die Ausgangslage in Erinnerung zu rufen, Zitate aus dem Editorial der ASMZ 11/86, verfasst vom damaligen Chefredaktor Div zD Frank A. Seethaler (fas).

«Angst vor dem Volk»*

Die Temperatur im Wehrklima beginnt zu steigen – das Niveau der armeekritischen Argumentation dementsprechend zu fallen. Bereits im Vorfeld der Volksabstimmungen – Rüstungsreferendum, Rothenthurm, «Schweiz ohne Armee» – wird kräftig agitiert. Wenig sachlich und fundiert. Emotional und halbwegs kommen besser an ...

Wir leben in einer offenen Gesellschaft. Pluralismus ist Trumpf. Man darf sagen, was man will und soviel man will ...

Dieser Stil strahlt ab. Auch Nichtjournalisten vergreifen sich immer häufiger in Ton und Gedanken ...

... Selbst die Schweizer Bischöfe lassen sich in befremdlicher Weise vernehmen: «So muss sich die Schweiz beispielsweise fragen, ob sie mit ihren Aufwendungen für Rüstung und mit der Regelung der Waffenausfuhr wirklich nur der Verteidigung der Sicherheit des eigenen Landes dient oder ob sie nicht auch weltweite Ungerechtigkeit indirekt, aber wirklich fördert und dadurch selber auch den Weltfrieden untergraben hilft.» (Aus dem Bettagsbrief 1986.)

Auf den ersten Blick mag diese verteidigungspolitische Aussage als entschuldbare Fehlleistung verstanden werden. Sie ist aber

mehr. Die eigenen Verteidigungsanstrengungen in den Kontext der Waffenausfuhr zu verpacken, ist perfid. Hier wurde bewusst eine Desinformationsmine gelegt. Dass sie nicht hochgegangen ist, weil sie für gewisse Medien zu gut getarnt war, ist keine Entschuldigung. Das Kirchenvolk hat die Botschaft von der Kanzel vernommen – erfreulicherweise nicht überall. Auch der Versuch zu böser Tat ist bekanntlich ein Delikt.

Die Auswüchse des Informationszeitalters erschweren die freie Meinungsbildung. Finanzielle Investitionen in die staatliche Sicherheit provozieren naturgemäss den Wohlstandsmaterialismus. Dissuasion als Dauerleistung ist aber ein perpetueller politischer Willensakt. Er ist notwendig angesichts der nie dagewesenen Gewaltintensität und Bereitschaft zur Machtausdehnung. Das sollte man nicht verdrängen. Eine glaubwürdige bewaffnete Neutralität bleibt noch auf lange Zeit hinaus unsere Staatsmaxime; es gibt keine echte Alternative.

Zu diesem Editorial nahm der Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, Pater Amédée Grab, case postale 22, 1700 Fribourg, am 23.12.86 wie folgt Stellung:

Herrn Div zD Frank A. Seethaler
Chefredaktor ASMZ
Postfach 1021, 3001 Bern

«Sehr geehrter Herr Divisionär
Seethaler

Ihr Editorial in der ASMZ Nr.11 vom November 1986, in dem Sie auch den Hirtenbrief der Schweizer Bischö-

fe, «Unsere Verantwortung für den Frieden», zum Eidgenössischen Bettag 1986 zitiert haben, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich kann dabei nicht verhehlen, dass die Art und Weise, in der Sie die Aussagen der Bischöfe behandeln, mich sehr befremdet hat. Ohne auf die eigentlichen Anliegen des Hirtenbriefes hinzuweisen, reissen Sie einen Satz aus dem Zusammenhang und stellen ihn sogar in den ihm völlig fremden Kontext der Propaganda für die Initiative zur Abschaffung der Armee. Dass aber die Bischöfe die Legitimität der schweizerischen Landesverteidigung in keiner Weise in Frage stellen, wird dem Leser Ihres Textes nicht gesagt.

Die Bischöfe haben die Tatsache, dass 1986 von der UNO zum Jahr des Friedens erklärt worden ist, zum Anlass für eine umfassende Behandlung des Themas «Unsere Verantwortung für den Frieden» genommen. Weil auch bei uns viele Christen vor der weltweiten Bedrohung des Friedens resignieren, erinnern die Bischöfe daran, dass aus der Sicht des Glaubens der Friede eine Gabe Gottes ist, aber auch eine Aufgabe. Deshalb machen sie den einzelnen Menschen auf seine Möglichkeiten der Friedensarbeit aufmerksam, erinnern aber auch daran, dass es eine politische Friedensverantwortung gibt und schliessen ihre Ausführungen mit der Feststellung, dass die Kirche ihr Wort dazu nur dann glaubwürdig sagen kann, wenn sie selber ein Friedenszeugnis ablegt. Im Rahmen dieser ganzheitlichen Darstellung haben die Bischöfe also das Problem der politischen Friedensverantwortung kurz beleuchtet. Dazu sind sie nicht nur aus ihrer kirchlichen Verantwortung heraus verpflichtet, sondern in einer demokratischen Gesellschaft doch wohl auch berechtigt. Diese ethische Überprüfung richtet sich vornehmlich darauf, dass Friede und Gerechtigkeit engstens zusammengehören und dass deshalb jedes Land sich fragen muss, ob und inwieweit es dieser Gerechtigkeit wirklich dient. Auf diesem Hintergrund laden die Bischöfe auch die Schweiz zu einer ethischen Überprüfung einerseits der Regelung der Waffenausfuhr und andererseits der Aufwendungen für die Rüstung ein.

Es versteht sich dabei von selbst, dass vor allem die Frage der Waffenausfuhr ein sehr ernstes Problem darstellt und von vornweg nur im Zusammenhang der internationalen Gerechtigkeit gesehen werden kann. Die Bischöfe wissen dankbar darum, dass unsere Behörden ernsthaft bemüht sind, den Waffenexport zu kontrollieren. Trotzdem aber muss diese Frage immer wieder gestellt und der ethischen Über-

*Info Dienst der SPS vom 16. September 1986

prüfung ausgesetzt werden. Und wer dieser ethischen Überprüfung standhalten kann, hat der Einladung der Bischöfe Genüge getan. Die Bischöfe schliessen gar nicht aus, dass er zum Schluss kommt, unsere Praxis sei einwandfrei.

Doch wenn ich Ihren Text recht interpretiere, ist es gar nicht dieses Problem der Waffenausfuhr, das Ihren Unwillen erregt hat, sondern die zweite Einladung zur ethischen Überprüfung auch der Rüstungsaufwendungen. Vor allem haben Sie kritisiert, dass die Problematik der Verteidigungsanstrengungen diesen Zusammenhang haben Sie der Waffenausfuhr gestellt wurde; und genau diesen Zusammenhang haben sie als «perfid» und als «Delikt» diskriminiert. Dabei freilich fühlen sich die Bischöfe von Ihnen missverstanden. Sie haben in keiner Weise die eigenen Verteidigungsanstrengungen in den Kontext der Waffenausfuhr «verpacken» wollen. Sie haben vielmehr die zwei in ihren Augen wichtigsten Probleme ansprechen wollen und diese beiden Probleme mit einem «Und» verbunden, das Sie offenbar als kausales «Und» missverstanden haben, aber von den Bischöfen weder so gemeint noch so gewollt ist.

Dieses Missverständnis erklärt sich zum Teil aus der schon erwähnten Schwierigkeit, ein weites Thema in einem kurzen Brief zu behandeln. Dass aber auch die schweizerischen Verteidigungsanstrengungen nicht aus dem Kontext der Problematik der internationalen Gerechtigkeit gelöst betrachtet werden können, davon sind die Bischöfe überzeugt. Denn ihrer ethischen Überzeugung nach können sie eine bewaffnete Landesverteidigung nur unter der Voraussetzung (die übrigens auch dem sicherheitspolitischen Konzept der Schweiz entspricht!) anerkennen, dass sich diese als «ultima ratio», als allerletztes Mittel der Sicherung der Unabhängigkeit des eigenen Landes und des Friedens versteht und vollzieht. Das Ernstnehmen dieser Voraussetzung impliziert aber notwendigerweise das Postulat der ethischen Überprüfung der Verhältnismässigkeit zwischen den Ausgaben für die umfassenden Friedens- und Entwicklungsbemühungen, die als friedenspolitische Primärbemühungen gelten müssen, einerseits und den Rüstungsausgaben anderseits.

In vorbildlicher Weise ist dieser Konnex vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgesprochen worden: «Der Rüstungswettlauf ist eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit, er schädigt unerträglich die Armen» (Gaudium et Spes 81). Und das sogenannte «Cheli-Dokument», verfasst

vom ständigen Vertreter des Vatikans bei den Vereinten Nationen, hat vor der UNO-Sonderkommission für Abrüstung das Problem noch dahingehend verschärft: «Auch wenn sie unverwendet bleiben, töten die Waffen durch ihre hohen Kosten die Armen oder lassen sie verhungern» (OR vom 3.9.1976). Ähnlich haben sich mehrere Bischofskonferenzen geäussert. Die Bischöfe wissen zwar, dass diese Äusserungen nur mit Vorsicht auf unsere Verhältnisse anzuwenden sind. Es ist ihnen klar, dass unsere Armee keine andere Aufgabe hat als den Schutz unseres neutralen Landes gegen ungerechte Angreifer, sie vergessen aber auch den Schluss nicht, den unsere Schweizerische Synode 72 aus dem Prinzip, dass Armeen «nur letztes Mittel, bewaffnete Aggressionen von aussen abzuwehren und den Frieden des Landes in Selbstbestimmung zu sichern», sein können, gezogen hat: «Der finanzielle Aufwand für die Friedensbemühungen ist ebenso ernst zu nehmen wie jener für die Armee» (X. Weltweites Christsein 5.5.4).

Es dürfte einleuchten, dass auch und gerade die Schweiz von einer ethischen Überprüfung ihres Verhaltens nicht von vornherein ausgenommen werden kann. Doch wiederum: Wer dieser Überprüfung ehrlichen Gewissens standzuhalten vermag, hat der Einladung der Bischöfe Genüge getan. Diese Feststellung gilt auch – mit den Überlegungen dieser Antwort – bezüglich des Beitrages von Oberst i GSt Dominique Brunner in der Dezember-Nummer der ASMZ, «Die römischen Bischöfe und unsere Landesverteidigung». Ich kann nicht glauben, dass Oberst i GSt Brunner oder Sie den Bischöfen, deren Loyalität zur schweizerischen Landesverteidigung niemand im Ernst bezweifeln kann, das Aussprechen von ethischen Anfragen nicht gestatten wollen. Ein solches Verbot wäre eine Belastung des innerschweizerischen Friedens, dem die Bischöfe verpflichtet sind und dem sie dienen wollen.

Sehr geehrter Herr Divisionär Seethaler, ich bitte Sie sehr um Verständnis für meine Offenheit Ihnen gegenüber und hoffe, dass Sie diese als Zeichen echter Bereitschaft zu einem gedeihlichen Einvernehmen verstehen können. Die Bischofskonferenz wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie diese Reaktion den Lesern der ASMZ in einer geeigneten Form zugänglich machen könnten.»

P. Amédée Grab, Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz

Div Seethaler gab am 29.12.86 die nachstehende Antwort:

**An das Sekretariat
der Schweizer Bischofskonferenz
Herrn P. Amédée Grab OSB
1700 Fribourg**

«Sehr geehrter Herr Grab

Ich danke Ihnen für Ihre eingehende Stellungnahme.

Um das für mich Wichtigste gleich vorwegzunehmen: Sie bestätigen, dass die Schweizer Bischöfe die Legitimation der schweizerischen Landesverteidigung in keiner Weise in Frage stellen und diese im Sinne unseres sicherheitspolitischen Konzepts anerkennen. Damit muss den Bischöfen aber auch klar sein, dass schweizerische Sicherheit die Erhaltung des Friedens zum Ziel hat und somit letztlich **aktive Friedenspolitik** ist.

Die einzelnen friedenspolitischen Momente seien hier nochmals in aller Kürze hervorgehoben; denn sie werden m.E. oft zu wenig deutlich erkannt und ins Bewusstsein aufgenommen:

- Die **Aussenpolitik** als aktive, nach aussen gerichtete Komponente unserer Sicherheitspolitik ist bekanntlich und vor allem auf «gute Dienste», also Solidarität ausgelegt.

- Der **Zivilschutz** verfolgt nicht nur humane Ziele, sondern erzeugt in machtpolitisch-strategischer Sicht prohibitive Wirkung gegenüber dem Einsatz von Machtmitteln – er macht uns erpressungsresistent.
- Der Wille zur Wahrung der **bewaffneten Neutralität** erfüllt nicht nur eine völkerrechtliche Verpflichtung, sondern lässt überdies das Verhalten der Schweiz in Konflikten berechenbar erscheinen. Damit wird unser Land im internationalen Kräftespiel zu einem Faktor der Beruhigung und des Ausgleichs.

- Die **geistige und materielle Wehrbereitschaft** schliesslich ist primär auf Abhaltung (Dissuasion) und erst in zweiter Linie auf Widerstand in Notwehr (im Sinne der von Ihnen erwähnten «ultima ratio») angelegt.

Schweizerische Gesamtverteidigung wird also **höchsten ethischen Anforderungen** gerecht. Das ist ein Phänomen, das mit diesem qualitativen Gehalt und entsprechender Ausformung neben Schweden weltweit seinesgleichen sucht. Es ist also nicht einzusehen, weshalb die Schweizer Bischöfe ausgerechnet in einem (wie sie selber zugeben) kurzen und erst noch von der Kanzel herab verlesenen Hirtenbrief eine «ethische Überprüfung» eines Teilaspekts der militärischen Landesvertei-

digung anstellen wollten. Ein solches Anliegen ist in einem derart verkürzten Verfahren schlicht nicht möglich. Ein Wort des Dankes gegenüber der erfolgreichen Friedenspolitik wäre dem besonderen Charakter des Bettages besser gerecht geworden.

Auch die Erwähnung der «Aufwendungen für die Rüstung» im gleichen Satz mit der «Regelung der Waffenausfuhr» ist stossend. Daran ändert auch die nicht-kausale Verbindung der beiden Themen nichts. Hier wird dem Hörer der bischöflichen Botschaft insinuiert (gewollt oder ungewollt bleibe dahingestellt), dass beides – Armeeausrüstung und Waffenexport – eng miteinander liiert ist. Das trifft nun aber keineswegs zu. Waffenausfuhr ist ein Problem der Volkswirtschaft und der Beschäftigungspolitik. Armeeausrüstung dagegen ist sicherheitspolitisch von existentieller Bedeutung.

Schweizerische Rüstungspolitik misst sich an den Bedürfnissen der Landesverteidigung. Sollte die Rüstungsinnovation markant unter die realen Bedürfnisse absinken, so würde der militärische Wert der Landesverteidigung fragwürdig und eine der wichtigsten Komponenten unserer Sicherheitspolitik wertlos. Die Rüstungsbedürfnisse lassen sich nun aber nicht im freien politischen Ermessen ermitteln, sondern ergeben sich aus der **Bedrohung**. Diese wiederum lässt sich nicht an schwankungsunterworfenen, kürzerfristigen feindseligen Absichten (soweit solche überhaupt erkennbar werden) ablesen, sondern ist in erster

Linie aus der Analyse der tatsächlich vorhandenen langzeitlichen Angriffspotentiale der möglichen Gegner zu folgern. So hat beispielsweise die Sowjetunion in den letzten zwanzig Jahren ihre Streitkräfte in allen Bereichen systematisch und konsequent modernisiert und – wie die Fachsprache sagt – kampfwertgesteigert. Dazu kommt, dass neue, bisher noch nicht vorhandene (auch und besonders nicht-atomare!) Waffensysteme, z.B. weitreichende Flugkörper eingeführt werden und damit diesen Streitkräften neuartige Angriffsoptionen verschaffen. Die schweizerische Rüstungspolitik sieht sich angesichts wirkungsvollerer und technologisch anspruchsvollerer Bedrohungen in Zukunft schwierigen Herausforderungen gegenüber.

Wer in dieser Lage von «ethischer Überprüfung» spricht oder gar aus opportunistischen Gründen einen Abbau der Rüstungsaufwendungen postulieren sollte, übernimmt eine schwere **Verantwortung**: Er trägt zur **Destabilisierung** der internationalen und machtpolitischen Beziehungen bei und tut damit der **Erhaltung** und der **Festigung des Friedens Abbruch**.

Am Tage nach Erhalt Ihres Schreibens las ich bei Golo Mann (Jugenderinnerungen, S. 306) folgende Sätze, die Karl Jaspers 1931, also vor dem Heranziehen des Sturmes, in seiner Schrift «Die geistige Situation der Zeit» schrieb:

«Die Schwierigkeit ist die Verschleierung auf allen Seiten ... Die pazifistischen Argumente verschweigen, was es

heisst, versklavt zu werden und zu leben nach dem Grundsatz, keinen Widerstand zu leisten.»

Möge uns die Wiederholung des Schicksals, zu welchem die Erschlaffung des Wehrwillens im Europa der dreissiger Jahre geführt hatte, erspart bleiben!

Aus Ihrem Schreiben ist wohl die Besorgnis und das für die Sicherheitspolitik relevante Denken der Schweizer Bischöfe sichtbar geworden. Dennoch ist eine **befriedigende Begründung** für die Erwähnung unserer Rüstungsaufwendungen nicht erfolgt. Der kurze hinterfragende Hinweis, das Fehlen jeglicher Differenzierung bezüglich der Rüstungsproblematik – nun ganz allgemein verstanden – im Bettagsbrief waren nicht nur **nicht nötig**, sie waren **unangebracht** und haben **Verwirrung gestiftet**.

Unsere zugegebenermassen scharfen und wohl auch etwas respektlosen Proteste in der ASMZ entsprachen nicht nur provoziertem, aber wie ich glaube berechtigtem Unwillen, sondern verfolgten überdies den Zweck, die Meinung der Schweizerischen Bischofskonferenz deutlicher kennenzulernen. Es ist zu hoffen, dass bei späteren Gelegenheiten die Schweizer Bischöfe Ausführungen über die schweizerische Landesverteidigung vor deren Veröffentlichung mit grosser Sorgfalt prüfen.»

Frank A. Seethaler
chem. Chefredaktor ASMZ ■

Unsere Spezialität:
Vermögensverwaltung –
persönlich,
leistungsbezogen,
integral.

Unsere Anlagepolitik:
Traditionell schweizerisch –
weltweit orientiert.

BANK VONTOBEL
Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8022 Zürich
Tel. Bank: 01/488 71 11 · Tel. Börse: 01/211 82 70
Telegramm: CAPBANK · Telex: 812306